31.10.01

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

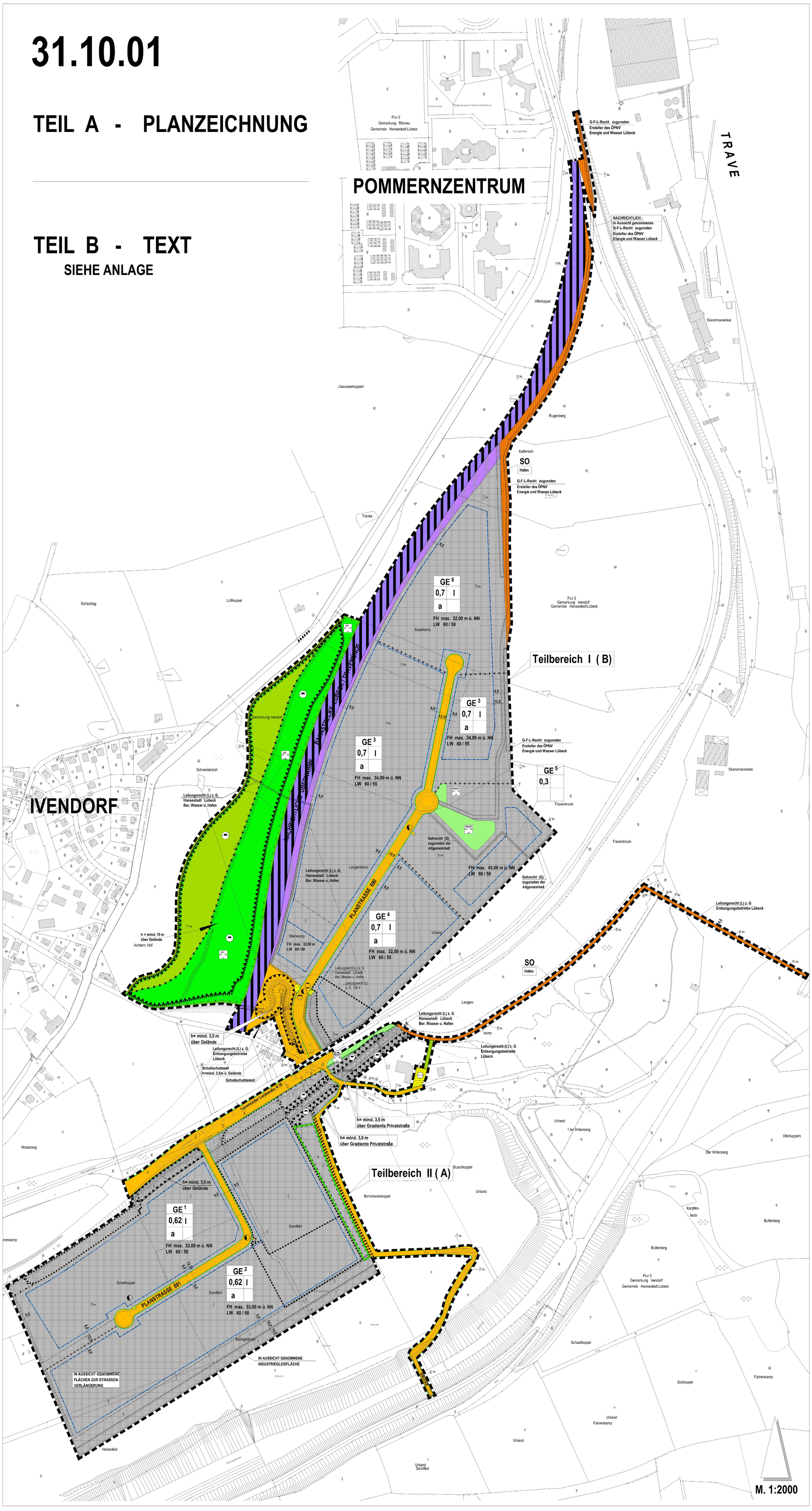

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Hafen Zweckbestimmung : Hafen

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl

FH max. Firsthöhe maximal über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Bahnanlagen (Industriegleise)

Bahnanlagen (Bahnstrecke Lübeck-Travemünde)
Nachrichtliche Übernahme

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche

Abwasser

Elektrizität

Gas

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

PRIVAT Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

OFF. Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

E 1 - E 2 Ausgleichsflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 uns Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 uns Abs. 6 BauGB)

Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzunge sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und b) und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Regenwassereinzugsbereich der Mulden-Rigolenversickerungsflächen

Abgrenzung von Mulden-Rigolenversickerungsflächen

Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

LW 60/55 maximal zulässiger emissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel

TTTTTTT Schallschutzwand

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

künftig entfallende Flussicksgrenze

Flurgrenzen

72/7 Flurstücksnummern

vorhandene Bebauung

künftig entfallende Bebauung

künftig entfallende Objekte

7.0 Angaben in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - wurde verzichtet. — Lübeck, den 09.Aug. 2004

2. Nach § 3 (1), S. 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag — Im Auftrag

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuß hat am 16.02.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

gez. Boden — gez. Schreiner
L. S. Franz-Peter Boden, Bausenator — Martin Schreiner

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.03.2004 bis zum 02.04.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können , am 24.02.2004 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Der katasteramtlich Bestand am 23. Juli 2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. — Lübeck, den 23. Juli 2004

gez. Schell
L. S. Katasteramt

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. — Lübeck, den 09. Aug. 2004

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24.06.2004 als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

gez. Schreiner
L. S. Martin Schreiner

9. Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. — Lübeck, den 21.09.04

gez. Saxe
L. S. Der Bürgermeister

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 29.09.2004 in Kraft getreten. — Lübeck, den 29. Sep. 2004

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

gez. Schreiner
L. S. Martin Schreiner

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.06.2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.10.01 - Gewerbegebiete Skandinavienkai - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 31 . 10 . 01

- GEWERBEGEBIETE SKANDINAVIENKAI -

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

I:\user29\B-PLANUNG\31-10-01\CADb-plan.dwg-M2000 — Oldenburg/Stöldt 17.07.2004 -Kataster